



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département des finances et des institutions
Office cantonal de l'égalité et de la famille

Departement für Finanzen und Institutionen
Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie

ÉGALITÉ
FAMILIE
GLEICHSTELLUNG

Zwangsheirat - Zusammenfassung

Das Sekretariat für Gleichstellung und Familie des Kantons Wallis hat infolge der Projektausschreibung des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) das Projekt «Interventionsnetzwerk gegen Zwangsheirat im Wallis» lanciert. Judith Zumstein und Aude Monnat wurden mit einer Studie zur Identifizierung der Partner und der Interventionsarten beauftragt, um das Walliser Netzwerk für die Problematik zu sensibilisieren. Im vorliegenden Bericht werden Folgerungen aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben, die aus den Diskussion und aus dem Austausch mit rund 40 Fachpersonen verschiedener potenziell betroffener Institutionen aus dem Bildungsbereich, dem Sozialwesen, der Justiz, der Verwaltung, der Pflege und dem Opferschutz gezogen werden konnten.

Der Bericht stützt sich zudem auf die Studie, die 2012 von Anna Neubauer und Janine Dahinden für das BFM erstellt wurde. Diese Studie war die erste ihrer Art auf Schweizer Ebene. Sie bietet die Grundlage dafür, dass die Kantone sensibilisiert werden und sich das nötige Know-how aneignen.

In der Studie von Anna Neubauer und Janine Dahinden wird zwischen «arrangierter Heirat» und «Zwangsheirat» unterschieden, wobei die Grenzen zwischen den beiden Formen verschwommen sind. Sie weist auf die Prozessdimension des Zwangs hin, im Sinne einer Eskalationsspirale, und geht auf die oftmals transnationale Seite von Zwangsheiraten und die enorme Vielfältigkeit von Zwangssituationen ein. «Zwangsheirat» wird in der BFM-Studie als ein Phänomen definiert, das drei konkrete Situationstypen umfasst und den Begriff «Zwangsheirat» im Vergleich zu früheren Studien erweitert:

Typ A: Eine Person ist vonseiten mehrerer Mitglieder ihres Umfelds dem Zwang oder Druck ausgesetzt, sich zu verheiraten – die Heirat hat noch nicht stattgefunden. Diese Person ist mit der Heirat nicht einverstanden, fühlt sich aber unter Zwang oder Druck gesetzt, sie zu akzeptieren.

Typ B: Eine Person kommt unter Zwang oder Druck, auf eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu verzichten.

Typ C: Eine Person wird unter Zwang oder Druck gesetzt, damit sie darauf verzichtet, eine Scheidung einzureichen. Die Ehe kann freiwillig oder unfreiwillig geschlossen worden sein.

In der BFM-Studie werden des Weiteren verschiedene Handlungsansätze aufgezeigt, darunter die Berücksichtigung von Zwangsheiraten in der Thematik häusliche Gewalt und die Verbesserung der Interventionsketten. Das Phänomen wird auch mit Zahlen belegt, wobei die Zahl der von Institutionen behandelten Fälle weit unter jener liegt, die von der Stiftung SURGIR in ihrem Bericht von 2006 extrapoliert wurde.

Mit der vorliegenden Walliser Studie konnte überprüft werden, ob die Empfehlungen aus der eidgenössischen Studie mit den kantonalen Gegebenheiten übereinstimmen. Wir können quasi alle abgegebenen Empfehlungen übernehmen.

Das Walliser Netz muss sensibilisiert und ausgebaut werden. Die Fachleute wünschen sich Schulungsangebote. Sie sind sich der Thematik der arrangierten Heiraten und der Grauzone zwischen arrangierter Ehe und Zwangsehe durchaus bewusst. Die zu behandelnden Fälle bei extremer Gewalt liegen vor allem in dieser Grauzone und betreffen grosse Loyalitätskonflikte und Probleme bei der Integration von Familien mit Migrationshintergrund. Die Fachleute benötigen folglich Kompetenzen in Sachen Interkulturalität und interkulturelle Mediation. Sie möchten mit den Migranten und Migrantinnen zusammenarbeiten, doch fehlt es ihnen oftmals an den nötigen Ressourcen. Sie zählen daher auch auf eine Verstärkung der allgemeinen Integrationsmassnahmen, mit einer besseren Begleitung und Information der betroffenen Personen.

Ein besonderer Akzent muss auf die Personen gesetzt werden, die durch Heirat in die Schweiz gekommen sind. Sie machen nämlich nicht nur unter den Fällen des Situationstyps A (Zwangsheirat im engsten Sinne), sondern auch unter den Fällen des Typs C (Scheidung unmöglich) die grösste Zahl aus. Für diese besondere Zielgruppe müssen spezifische Informations- und Betreuungsmassnahmen getroffen werden.

Eine einheitliche Ressource, mit einer Telefonnummer und einer Website, wäre ein verbindendes Element für ein effizientes Netz. Die meisten angegangenen Fachpersonen haben bereits die Opferhilfe-Beratungsstellen und die Oberwalliser Organisation Unterschlupf als Anlaufstellen genannt. Die Arbeit der anderen Netzpartner könnte vereinfacht werden, wenn diese Strukturen als Hauptansprechpartner bestimmt werden könnten und dies entsprechend kommuniziert würde.

Das wichtigste Fazit zum Thema Profiltyp der Opfer oder zur Definition des «typischen Falls» ist die extreme Diversität. Alter, Ausbildungsstand, Gründe für die Zwangsheirat, verfügbare Netzwerke, Konfliktstadien usw. sind von Fall zu Fall anders, sodass jeder Fall individuell angegangen und betreut werden muss. Diese enorme Vielfältigkeit widerspiegelt sich auch in der Vielfalt der potenziell betroffenen Fachleute. Alle befragten Personen können Betroffenen den Zugang zum Interventionsnetz eröffnen. Die Fachleute müssen folglich im grossen Rahmen

sensibilisiert werden, mit mehreren Weiterbildungsniveaus, von der Sensibilisierung für die Thematik bis hin zum Aneignen von Fachkompetenzen, um langfristig handeln zu können.

Die Studie zeigt auch die Mängel im Walliser Interventionsnetzwerk auf, die auch schon im Rahmen der allgemeineren Thematik «häusliche Gewalt» aufgezeigt wurden. Im Wallis fehlt es an Strukturen für die Unterbringung der Urheber und an entsprechenden Angeboten. Im Wallis fehlt es an Mitteln für die langfristige Betreuung.

Die Regionalgruppen, die im Mittel- und Unterwallis aktuell eingesetzt werden, die im Oberwallis bereits funktionieren, sind eine gute Antwort auf den Wunsch der verschiedenen Fachleute nach einer Zusammenarbeit. Wird die Thematik «Zwangsheirat» unter der breiter gefassten Thematik «häusliche Gewalt» berücksichtigt, kann dieses Netzwerk in Anspruch genommen werden und es werden Doppelspurigkeiten verhindert. Damit kann auch das Sekretariat für Gleichstellung und Familie als Hauptanlaufstelle identifiziert werden, mit der Unterstützung des kantonalen Büros für die Integration von Migranten.